

SICHERHEITSDATENBLATT

TETRA GUN LENS CLEANER

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : TETRA GUN LENS CLEANER
Code : 31054
Produktbeschreibung : Nicht verfügbar.
Produkttyp : Flüssigkeit.
Andere : Nicht verfügbar.
Identifizierungsarten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen
Firearm Cleaner and Degreaser

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person : Gregory Cohen: CohenG@troycorp.com
für dieses SDB

Lieferant

FTI, Inc.
8 Vreeland Road
PO Box 955
Florham Park, NJ 07932-0955
U.S.A.
Phone: +1-973-443-0004
Fax: +1-973-443-0263

Betriebszeiten : Montag - Freitag: 08.30 - 17.00 (CET)

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +1 703-741-5970 (EN)

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, 01/406 43 43	Belgien: Centre anti-poison/ Antigiftcentrum 070 245245	Tschechische Republik: 1.7 Nouzové telefonní číslo: Toxikologické informační středisko, Na Bojišti 1, 128 08 Praha 2: telefon (24 hodin/den) 224919293, 224915402, 224914575	Dänemark: Giftinformation: +45 35 31 60 60	Estland: Mürgistusteabekeskus: 16662 Hädaabinumber: 112	Finnland: Myrkytyskeskus 09-471977 or 09 4711
Frankreich: ORFILA (INRS): + 33 (0)1 45 42 59 59	Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49 030 - 192 40	Ungarn: Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat (ETTSZ) 1096 Budapest, Nagyvárad tér 2. +36-80-201199 (ingyenes, éjjel-nappal) +36-1-4766464	Irland: NPIC (8am to 10 pm daily): Phone 01-8092166	Italien: Ospedale Niguarda Cà Granda, Milan 0266101029	Litauen: Poison centre: 236 20 52
Niederlande: NVIC (medical personnel, 24/7): Tel: 088 755 8000	Norwegen: Norwegian poison information center: 22 59 13 00	Polen: 112 (ogólny telefon alarmowy), 998 (straż pożarna), 999 (pogotowie medyczne); Ośrodki Informacji Toksykologicznej: +58 682 04 04 (Gdańsk), +12 411 99 99 (Kraków), +61 847 69 46 (Poznań), + 48 607 218 174 (Warszawa)	Slowakei: Slovensko: Národné toxikologické informačné centrum Limbova 5 833 05 Bratislava Tel. 02/5477 4166, 02/5477 4605 http://www.ntic.sk/ntic_en.php? adr=safetydata	Slowenien: Center za obveščanje 112	Portugal: Centro de Informação Antivenenos: +351 800 250 250
Schweden: 112	Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: +41 - 1-145	Türkei: Nicht verfügbar.	Vereinigtes Königreich (UK): NPIS 0870 600 6266	Spanien: INSTITUTO NACIONAL DE TOXICOLOGÍA 91 562 04 20	Griechenland: Children's hospital "P.Kyriakou", Thivon & Levadias 1, GR 11527, Goudi, Athens Tel. +30 210 7793 777
Lettland: Valsts ugunsdzēsības un glābšanas dienests – 112, Saindēšanās un zāļu informācijas centrs - +371 67042473	Kroatien: Broj za izvanredna stanja: 112 Broj za medicinske informacije za Hrvatsku: 01 23 48 342 (Centar za kontrolu otrovanja)	Serbien: Broj telefona Nacionalnog centra za kontrolu trovanja: ++381 11-662 381 (24 sata)	Bulgarien: Национален Токсикологичен Център (Токсикология Пирогов) - 02/9154409	Island: (+354) 543-2222	Rumänien: +40 21.318.36.06 (Disponibil in intervalul orar 8.00 – 16.00), Birou RSI si Informare Toxicologica din cadrul INSP, Str. D.Leonte Nr. 1-3, Bucuresti, Romania

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : Februar 07, 2022.

Version : 1

1/16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Luxemburg: Centre Antipoisons / Giftinformationszentrum, Tel.: (+352) 8002 5500)	Zypern: 1401	Malta: Medicines and Poisons Information Service at Mater Dei Hospital (MDH) +356 2545 6508 Emergency number: 112			
--	--------------	---	--	--	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer akuter Toxizität besteht: 2.1%

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 95,8%

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : Nicht anwendbar.

Reaktion : Nicht anwendbar.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	<u>Einstufung</u> Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
propan-2-ol	REACH #: 01-2119457558-25 EG: 200-661-7 CAS: 67-63-0 Verzeichnis: 603-117-00-0	≤3	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : Februar 07, 2022.

Version : 1

2/16

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	
--	--	--	---	--

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenMögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: Februar 07, 2022.

Version : 1

3/16

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden. (Applicable when exposure scenario is available.)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- : Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden. (Applicable when exposure scenario is available.)

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Europa

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Österreich

propan-2-ol

GKV_MAK (Österreich, 9/2007).

MAK - Tagesmittelwert: 200 ppm 8 Stunden.

MAK - Tagesmittelwert: 500 mg/m³ 8 Stunden.

MAK - Kurzzeitwerte: 800 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

MAK - Kurzzeitwerte: 2000 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

Belgien

propan-2-ol

Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 6/2009).

Mittelwert: 200 ppm 8 Stunden.

Mittelwert: 500 mg/m³ 8 Stunden.

Expositionsgrenzwert: 400 ppm 15 Minuten.

Expositionsgrenzwert: 1000 mg/m³ 15 Minuten.

Bulgarien

propan-2-ol

РБ МТСП и МЗ Наредба №13/2003 (Bulgarien, 8/2007).

Limit value 8 hours: 980 mg/m³ 8 Stunden.

Limit value 15 min: 1225 mg/m³ 15 Minuten.

Kroatien

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

propan-2-ol

Ministry of Economy, Labour and Entrepreneurship ELV/STELV (Kroatien, 10/2018).

STELV: 1250 mg/m³ 15 Minuten.

STELV: 500 ppm 15 Minuten.

ELV: 999 mg/m³ 8 Stunden.

ELV: 400 ppm 8 Stunden.

Tschechische Republik

propan-2-ol

178/2001 (Tschechische Republik, 3/2010). Wird über die Haut absorbiert.

TWA: 500 mg/m³ 8 Stunden.

TWA: 203,5 ppm 8 Stunden.

STEL: 1000 mg/m³ 15 Minuten.

STEL: 407 ppm 15 Minuten.

Dänemark

propan-2-ol

Arbejdstilsynet (Dänemark, 3/2008). Wird über die Haut absorbiert. Karzinogen.

TWA: 200 ppm 8 Stunden.

TWA: 490 mg/m³ 8 Stunden.

Estland

propan-2-ol

Sotsiaalminister (Estland, 10/2007).

TWA: 350 mg/m³ 8 Stunden.

TWA: 150 ppm 8 Stunden.

STEL: 600 mg/m³ 15 Minuten.

STEL: 250 ppm 15 Minuten.

Finnland

propan-2-ol

Työterveyslaitos, Sosiaali- ja terveysministeriö (Finnland, 7/2009).

TWA: 200 ppm 8 Stunden.

TWA: 500 mg/m³ 8 Stunden.

STEL: 250 ppm 15 Minuten.

STEL: 620 mg/m³ 15 Minuten.

Frankreich

propan-2-ol

INRS (Frankreich, 12/2007). Hinweise: indicative exposure limits

STEL: 400 ppm 15 Minuten.

STEL: 980 mg/m³ 15 Minuten.

Deutschland

propan-2-ol

TRGS900 AGW (Deutschland, 8/2010).

Schichtmittelwert: 500 mg/m³ 8 Stunden.Kurzzeitwert: 1000 mg/m³ 15 Minuten.

Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden.

Kurzzeitwert: 400 ppm 15 Minuten.

Griechenland

propan-2-ol

PD 90/1999 (Griechenland, 8/2007).

TWA: 400 ppm 8 Stunden.

TWA: 980 mg/m³ 8 Stunden.

STEL: 500 ppm 15 Minuten.

STEL: 1225 mg/m³ 15 Minuten.

Ungarn

propan-2-ol

EÜM-SzCsM (Ungarn, 12/2007). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator.

TWA: 500 mg/m³ 8 Stunden.PEAK: 2000 mg/m³ 15 Minuten.

Irland

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

propan-2-ol

NAOSH (Irland, 5/2010). Wird über die Haut absorbiert.

OELV-8hr: 200 ppm 8 Stunden.

OELV-15min: 400 ppm 15 Minuten.

Lettland

propan-2-ol

LV Nat. Standardisation and Meterological Centre (Lettland, 5/2007).TWA: 350 mg/m³ 8 Stunden.STEL: 600 mg/m³ 15 Minuten.**Litauen**

propan-2-ol

Del Lietuvos Higienos Normos (Litauen, 10/2007).TWA: 350 mg/m³ 8 Stunden.

TWA: 150 ppm 8 Stunden.

STEL: 600 mg/m³ 15 Minuten.

STEL: 250 ppm 15 Minuten.

Norwegen

propan-2-ol

Arbeidstilsynet (Norwegen, 3/2009).

TWA: 100 ppm 8 Stunden.

TWA: 245 mg/m³ 8 Stunden.**Polen**

propan-2-ol

Rozporządzenie Ministra Pracy i Polityki Społecznej (Polen, 8/2010).TWA: 900 mg/m³ 8 Stunden.STEL: 1200 mg/m³ 15 Minuten.**Portugal**

propan-2-ol

Instituto Português da Qualidade (Portugal, 3/2007).

TWA: 200 ppm 8 Stunden.

STEL: 400 ppm 15 Minuten.

Rumänien

propan-2-ol

Ministerul Muncii, Solidarității Sociale și Familiei, și Ministerul Sănătății Publice (Rumänien, 10/2006).VLA: 200 mg/m³ 8 Stunden.

VLA: 81 ppm 8 Stunden.

Short term: 500 mg/m³ 15 Minuten.

Short term: 203 ppm 15 Minuten.

Slowakei

propan-2-ol

Nariadenie vlády Slovenskej republiky (Slowakei, 6/2007).TWA: 500 mg/m³ 8 Stunden.

TWA: 200 ppm 8 Stunden.

CEIL: 1000 mg/m³**Slowenien**

propan-2-ol

Uradni list Republike Slovenije (Slowenien, 6/2007).TWA: 500 mg/m³ 8 Stunden.

TWA: 200 ppm 8 Stunden.

KTV: 2000 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

KTV: 800 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

Spanien

propan-2-ol

INSHT (Spanien, 5/2010).

TWA: 400 ppm 8 Stunden.

TWA: 998 mg/m³ 8 Stunden.

STEL: 500 ppm 15 Minuten.

STEL: 1250 mg/m³ 15 Minuten.**Schweden**

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

propan-2-ol

AFS 2005:17 (Schweden, 6/2007).

TWA: 150 ppm 8 Stunden.
TWA: 350 mg/m³ 8 Stunden.
STEL: 250 ppm 15 Minuten.
STEL: 600 mg/m³ 15 Minuten.

Schweiz

propan-2-ol

SUVA (Schweiz, 1/2009).

MAK-Wert: 200 ppm 8 Stunden.
MAK-Wert: 500 mg/m³ 8 Stunden.
Kurzzeitgrenzwerte: 400 ppm 15 Minuten.
Kurzzeitgrenzwerte: 1000 mg/m³ 15 Minuten.

Türkei

propan-2-ol

NIOSH REL (USA, 6/2009).

TWA: 400 ppm 10 Stunden.
TWA: 980 mg/m³ 10 Stunden.
STEL: 500 ppm 15 Minuten.
STEL: 1225 mg/m³ 15 Minuten.

Vereinigtes Königreich (UK)

propan-2-ol

EH40/2005 WELs (Vereinigtes Königreich (UK), 8/2007).

STEL: 1250 mg/m³ 15 Minuten.
STEL: 500 ppm 15 Minuten.
TWA: 999 mg/m³ 8 Stunden.
TWA: 400 ppm 8 Stunden.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Abgeleitete Keine Effektkonzentrationen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
propan-2-ol	DNEL	Langfristig Dermal	888 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	319 mg/kg	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	26 mg/kg	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	500 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	89 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	26 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	89 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	319 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	26 mg/kg bw/Tag	Arbeiter Arbeiter	Systemisch Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	89 mg/m ³		
	DNEL	Langfristig Oral	26 mg/kg bw/Tag	Arbeiter Arbeiter	Systemisch Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	89 mg/m ³		
	DNEL	Langfristig Oral	26 mg/kg bw/Tag	Arbeiter Arbeiter	Systemisch Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	89 mg/m ³		

Vorhergesagte Nicht Effektkonzentrationen

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: Februar 07, 2022.

Version : 1

8/16

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
propan-2-ol	-	Frischwasser	140.9 mg/l	-
	-	Meerwasser	140.9 mg/l	-
	-	Abwasserbehandlungsanlage	2251 mg/l	-
	-	Meerwassersediment	552 mg/kg	-
	-	Boden	28 mg/kg	-
	-	Süßwassersediment	552 mg/kg	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Wasser Weiß.

Geruch : Detergens. [Schwach]

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

pH-Wert : 4,5 [Konz. (% w/w): 1%]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Siedebeginn und Siedebereich : 100°C

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit : <1 (butylacetat = 1)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht verfügbar.

Brennzeit : Nicht anwendbar.

Brenngeschwindigkeit : Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar.

Dampfdruck : Nicht verfügbar.

Dampfdichte : >1 [Luft = 1]

Relative Dichte : 1

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Dispergiereigenschaften : Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Nicht verfügbar.

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.**10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
propan-2-ol	LD50 Dermal LD50 Oral	Kaninchen Ratte	12800 mg/kg 5000 mg/kg	- -

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum : Februar 07, 2022.

Version : 1

10/16

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
propan-2-ol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 milligrams	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	10 milligrams	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 milligrams	-

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Teratogenität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
propan-2-ol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen

Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

Ausgabedatum/ : Februar 07, 2022.

Überarbeitungsdatum

Version : 1

11/16

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition****Kurzzeitexposition****Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Langzeitexposition****Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
propan-2-ol	Akut LC50 1400000 µg/l Meerwasser Akut LC50 4200000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Crangon crangon Fisch - Rasbora heteromorpha	48 Stunden 96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
propan-2-ol	0,05	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc})** : Nicht verfügbar.**Mobilität** : Nicht verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : Februar 07, 2022.**Version** : 1**12/16**

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**PBT** : Nicht anwendbar.**vPvB** : Nicht anwendbar.**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyclen geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	No.	No.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen,	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen,	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen,

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : Februar 07, 2022.**Version** : 1**13/16**

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
Zusätzliche Informationen	-	-	-

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar.
gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.
Beschränkung der
Herstellung des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Mischungen und
Erzeugnisse

Name des Inhaltsstoffs	CAS #	EG- Nummer	Verwendungsbeschränkungen
Ethylenoxid	75-21-8	200-849-9	28, 29

Sonstige EU-Bestimmungen

Chemikalien der Blacklist : Nicht gelistet
Chemikalien der : Nicht gelistet
Prioritätsliste
Industrieemissionen : Nicht gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung) –
Luft
Industrieemissionen : Nicht gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung) –
Wasser

Nationale Vorschriften

Produktregistrierung : Australisches Chemikalieninventar (AICS): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien: Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Inventar Malaysia (EHS Register): Nicht bestimmt.
Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC): Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Taiwan, Bestand chemischer Substanzen (TCSI): Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
US-Inventar (TSCA 8b): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Europäisches Inventar: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kanadisches Inventar: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

- Dänemark

Listenname : 0-1
- Deutschland

Lagerklasse : 12

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien : Nicht gelistet

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien : Nicht gelistet

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien : Nicht gelistet

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- ✓

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
- Abkürzungen und Akronyme

: ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
LD50 = Mittlere letale Dosis
LC50 = Mittlere letale Konzentration
EC50 = Mittlere effektive Konzentration
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung		Begründung
Nicht eingestuft.		

Volltext der abgekürzten H-Sätze

: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Narkotisierende (Narcotic Wirkungen) effects)

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

: Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2, H225 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
STOT SE 3, H336 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE (Narcotic effects) EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

Druckdatum

: Februar 11, 2022.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: Februar 07, 2022.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: Februar 07, 2022.

Version : 1

15/16

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

Version : 1

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.